



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
202/ Zahlungsabwicklung

Sitzungsvorlage

Vorlagen-Nummer

378/13

1

Datum **28.11.**2013

Beratungsfolge

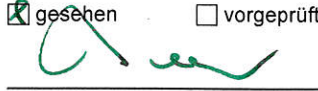
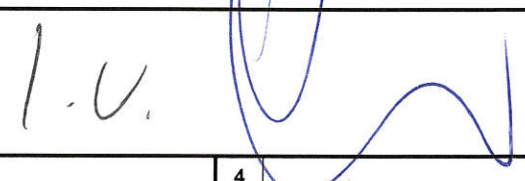
Sitzungsdatum

TOP

1. Kenntnisgabe	Stadtrat	öffentlich	11.12.2013	
2.				
3.				
4.				

Konzept zur Einrichtung eines Forderungsmanagements in der Zahlungsabwicklung der Stadt Eschweiler; Aktueller Verfahrensstand

Die Ausführungen der Verwaltung zum aktuellen Verfahrensstand hinsichtlich der Einrichtung eines Forderungsmanagements in der Zahlungsabwicklung der Stadt Eschweiler werden zur Kenntnis genommen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein	☐ einstimmig ☐ ja ☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

Sachverhalt:

In der Sitzung des Stadtrates am 14.12.2011 wurde mit Verwaltungsvorlage Nr. 364/11 das Konzept zur Einrichtung eines Forderungsmanagements vorgestellt und zur Kenntnis genommen.

Über die jeweils aktuellen Verfahrensstände wurde sodann in den Sitzungen des Stadtrates am 04.07.2012, 30.01.2013 und 17.07.2013 berichtet.

Im zweiten Quartal 2013 wurde zum Schritt „weitere Verbesserung der Ablauforganisation innerhalb der Vollstreckung“ die Aktualisierung und Überarbeitung des Fruchtlosigkeitsprotokolls zur Beschaffung weiterer vollstreckungsrelevanter Informationen durchgeführt. Zudem wurde das Formular „Selbstauskunft“ entworfen. Dieses gibt dem Schuldner die Möglichkeit Einkommens- und Vermögensverhältnisse mitzuteilen, bevor eine mit weiteren Kosten und Belastungen verbundene Ermittlung von Daten durch die Vollstreckungsbehörde erfolgt. Das Formular wird jeder Vollstreckungsvorankündigung beigelegt.

In der Vollstreckung wurden in der Vergangenheit Schuldner mit zum Teil erheblichen rückständigen Kindergartenbeiträgen bei gleichzeitigem Arbeitslosengeld-II-Bezug festgestellt. Bei Bezug von Arbeitslosengeld-II besteht Beitragsfreiheit. Die Schuldner versäumten jedoch Befreiungsanträge zu stellen. Im Bereich „Optimierung der Prozessschritte von der Festsetzung der Forderung bis zur Beitreibung“ wurde deshalb mit dem Jugendamt der Stadt Eschweiler und dem Jobcenter der Städteregion Aachen Kontakt aufgenommen. Ziel der Gespräche ist es sich auf ein Verfahren zu einigen, damit Arbeitslosengeld-II-Bezug auch tatsächlich zu einer Nichterhebung von Kindergartenbeiträgen führt. So wäre gewährleistet, dass keine substanzlosen Forderungen in die städtische Bilanz einfließen. Zudem würde ein unnötiger Verwaltungsaufwand aufgrund von Vollstreckungsversuchen bei nicht zahlungsfähigen Schuldnern vermieden.

Die Entwicklung der Fallzahlen stellt sich aktuell wie folgt dar:

Zeit- raum	Neue Ersu- chen 01.01. – 31.12.10	Erledig- te Ersu- chen 01.01. – 31.12.10	Stand 31.12. 2010	Neue Ersu- chen 01.01. – 31.12.11	Erledig- te Ersu- chen 01.01. – 31.12.11	Stand 31.12. 2011	Neue Ersu- chen 01.01. – 31.12.12	Erledig- te Er- suchen 01.01. – 31.12.12	Stand 31.12. 2012	Neue Ersu- chen 01.01. – 22.11.13	Erledig- te Er- suchen 01.01. – 22.11.13	Stand 22.11. 2013
Eigene Ersu- chen Anzahl	4.659	3.799	10.796	7.913	5.257	13.452	7.703	6.993*	14.162	6.028	10.873	9.317
Fremde Ersu- chen Anzahl	3.926	2.596	5.667	4.048	3.104	6.611	3.820	4.322	6.109	3.664	4.991	4.782
Eigene Ersu- chen an fremde Kom- munen Anzahl	1.601	1.408	3.170	2.171	1.222	4.119	1.866	1.359	4.626	1.230	2.002	3.854

Grundsätzliche Anmerkung: Die Auswertungen stellen stets die Werte zu einem jeweiligen Stichtag dar. Änderungen in den Schuldnerposten (z.B. Wohnortwechsel) die Ersuchen aus vorherigen Jahren betreffen, werden aktualisiert. Der Bericht ist somit ständigen Änderungen unterworfen.

*bisher unberücksichtigt gebliebenen erledigten Vorgänge aufgrund von Stundungen oder unbefristeten Niederschlagungen wurden dieser Position zugeschlagen

Zum Schritt „Aufbau des Forderungscontrollings und Berichtswesens“, wird mitgeteilt, dass nunmehr auch Berichte zur betragsmäßigen Forderungsentwicklung in der Vollstreckung vorliegen. Diese weisen die durch Zahlung, Stundung, Niederschlagung oder die durch Absetzung vom Fachamt erledigten vollstreckbaren Haupt- und Nebenforderungen aus:

	2009	2010	2011	2012	Nov. 2013
eigene Forderungen	1.732.738,53 €	2.681.190,02 €	2.151.260,21	3.345.713,25 €	3.951.340,91 €
fremde Forderungen	920.333,62 €	1.362.747,07 €	913.173,97 €	1.225.966,67 €	1.660.593,50 €

Somit können die bisher nur in Fallzahlen ausgedrückten Jahreskennzahlen nunmehr auch mit Beträgen dargestellt werden. Die steigende Erledigung der Fallzahlen spiegelt sich auch betragsmäßig deutlich wider.

Insgesamt setzt sich die bereits im Sommer diesen Jahres festgestellte positive Entwicklung (siehe VV 226/13) deutlich fort. Die umgesetzten Schritte zur Optimierung der Vollstreckung sind demnach geeignet, auch längerfristig eine höhere Effizienz und Effektivität im Forderungseinzug zu gewährleisten.

So steigerte sich die Anzahl der erledigten Aufträge im Bereich der eigenen und fremden Ersuchen weiterhin stark. Hierdurch konnte insgesamt eine Rückstandsbearbeitung von 6.944 Fällen im noch laufenden Jahr 2013 verzeichnet werden.

Die in der Vollstreckung befindlichen eigenen Haupt- und Nebenforderungen haben sich wie folgt entwickelt:

Stand 09.01.2013 (VV 022/13): 4.005.727,00 €

Stand 01.07.2013 (VV 226/13): 3.332.000,00 €

Stand 20.11.2013: 3.109.000,00 €

Bisher wurde hilfsweise die Kennzahl „werthaltige Forderungen“ unter Berücksichtigung der Wertberichtigung des Vorjahres herangezogen, da eine betragsmäßige Auswertung über die Entwicklung der erledigten Forderungen in der Vollstreckung bisher nicht möglich war. Eine Messung des Erfolges in der Vollstreckung ist durch diese Kennzahl jedoch nur bedingt möglich, weil sich die angesetzte Wertberichtigung zum Abschlussstichtag des Vorjahres auf sämtliche städtische, zum Teil noch nicht fällige Forderungen bezieht. Insbesondere wegen der jetzt hohen Erledigungsquote der Vollstreckungsfälle und der damit teilweise einhergehenden unterjährigen Abschreibung von Forderungen, würde diese hilfsweise herangezogene Kennzahl keine zutreffende Aussage mehr vermitteln.

Für das Jahr 2014 ff. ist

- der Ausbau und die Verbesserung des Berichtswesen sowie
- die Einholung von Informationen zur Vorgehensweise und Erfolgsaussicht bei einer Antragstellung zur Eröffnung eines Insolvenzverfahrens oder eines Gewerbeuntersagungsverfahrens gegen einen Schuldner und ggfs. die Einleitung desselben,
- die Festlegung von Schwellenwerten, ab derer die Anmeldung von Forderungen zu Insolvenzverfahren wirtschaftlich ist,

vorgesehen.

Des Weiteren ist beabsichtigt, die Prozessschritte von der Forderungsentstehung bis zur Vollstreckung zu analysieren und ggfs. zu optimieren.